

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die betriebsfertige Herstellung bzw. Inbetriebnahme von**  
**Wasserversorgungsanlagen in der Stadt Schmallingenberg. Ortsteil Hundesossen**

Unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 6 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Schmallingenberg vom 19.11.1981 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20.12.1984, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Ersten Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 11.09.2001, wird hiermit bekanntgemacht, dass die öffentliche Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Hundesossen (ausgenommen die Grundstücke Hammerweg 4, 6, 8 und 10) betriebsfertig hergestellt und in Betrieb genommen worden ist:

Ein Lageplan, in dem die bereits angeschlossenen bzw. die noch anzuschließenden Grundstücke und Anwesen dargestellt sind, liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

**02. Juni 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009.**

bei der Stadtverwaltung Schmallingenberg, Stadtwerke, Zimmer 114, Unterm Werth 1, Schmallingenberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der betriebsfertigen Herstellung bzw. Inbetriebnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist der Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 4 bzw. § 6 der Wasserversorgungssatzung wirksam geworden.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Haus- und Grundstücksanschlusses ist gem. § 13 vom Grundstückseigentümer unter Benutzung eines bei den Stadtwerken Schmallingenberg erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Der Antrag ist bei Neu- und Umbauten einen Monat vor Baubeginn zu stellen.

Nähere Auskunft, z.B. über den Anschlusspunkt oder die technische Durchführung, erteilt Frau Siebert, Tel. 02972/980-237.

In Vertretung

gez. Halbe